



## Niederschrift

Gremium: **18. Sitzung des Kreisausschusses**  
Sitzungsdatum: **Montag, den 11.01.2010**  
Sitzungsort: **Landratsamt Augsburg, Kleiner Sitzungssaal 221, 2. Stock**  
Beginn: 14:00 Uhr Ende: 16:45 Uhr

---

Landrat Sailer eröffnet die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit fest.

**Vorsitzende / Vorsitzender:**

Martin Sailer

**Mitglieder:**

Manfred Buhl  
Hans-Peter Dangl  
Ludwig Fröhlich  
Harald Güller  
Bernhard Hannemann  
Dr. Michael Higl  
Ursula Jung  
Georg Klaußner  
Albert Lettinger  
Heinz Liebert  
Bernd Müller  
Dr. Simone Strohmayer  
Karl-Heinz Wagner  
Mathilde Wehrle

**Verwaltung:**

Sybille Lichti  
Michael Püschel  
Lothar Schneider  
Alfred Schühler  
Martin Seitz

**Schriftführerin:**

Ulla Berger

## Tagesordnung:

### Öffentliche Sitzung

1. Betrieb des Streetwork-Kontaktladens;  
Abschluss einer neuen Kooperationsvereinbarung  
Vorlage: 09/0297
2. Kreishaushalt 2010 - 2. Lesung;  
Behandlung des Verwaltungsentwurfs  
Vorlage: 09/0288
3. Örtliche Prüfung der Jahresrechnung 2008;  
Feststellung und Entlastung gem. Art. 88 Abs. 3 LKrO  
Vorlage: 09/0286
4. Verschiedenes
5. Wünsche und Anfragen

### Nichtöffentliche Sitzung

6. Gemeinsames Kommunalunternehmen Wertachkliniken Bobingen und Schwabmünchen;  
Wirtschafts- und Stellenplan 2009  
Vorlage: 09/0287
7. Startkapital-Fonds Augsburg II GmbH;  
Feststellung des geprüften Jahresabschlusses zum 30.06.2008  
Vorlage: 09/0283
8. Startkapital-Fonds Augsburg GmbH;  
Feststellung des geprüften Jahresabschlusses zum 30.06.2008  
Vorlage: 09/0278
9. Verschiedenes
10. Wünsche und Anfragen

Mit der den Mitgliedern zusammen mit der Einladung zugegangenen Tagesordnung besteht Einverständnis.

**Öffentliche Sitzung**

**TOP 1    Betrieb des Streetwork-Kontaktladens;  
Abschluss einer neuen Kooperationsvereinbarung  
Vorlage: 09/0297**

Anlagen:        Entwurf der Kooperationsvereinbarung

**Sachverhalt:**

Seit dem 01.01.2006 betreibt die Drogenhilfe Schwaben gemeinnützige GmbH Augsburg einen Streetwork-Kontaktladen in der Holbeinstr. 9, 86150 Augsburg. Der Streetwork-Kontaktladen war 2005 als niederschwellige, zentrumnahe Anlaufstelle für von illegalen Drogen Abhängiger initiiert worden, weil sich die offene Drogenszene auf Grund verstärkter Präsenz von Polizei und privaten Wachdiensten vom Königsplatz und der in unmittelbarer Nähe befindlichen Grünanlage auf den Bereich des Manzubrunnens verlagert hatte. Aus den gleichen Gründen zogen sich die alkoholabhängigen Menschen auf den begrenzten Bereich des Manzubrunnens zurück. Da der Manzubrunnen als beliebter Treffpunkt von Jugendlichen fungiert, entstand dadurch ungewollt eine Schnittstelle, an der Jugendliche mit Drogen und Alkohol in Kontakt kamen. Ein Teil der Drogenszene zog sich auf Nebenstraßen, Spielplätze, Friedhöfe oder Privatwohnungen zurück. Gleichzeitig stieg die Zahl der Drogentoten im Ballungsraum Augsburg von 19 auf 31 (2004) bei ca. 2.500 schwer Drogenabhängiger (25 % davon aus den angrenzenden Landkreisen). Die Zahl der Drogendelikte erhöhte sich im Jahr 2005 um 22 % auf jährlich 2.900. Augsburg lag im Vergleich mit anderen Städten über dem Durchschnitt (z.B. Nürnberg: ca. 500.000 Einwohner, rd. 2.500 Süchtige, 7 Drogentote). Alle im Drogenbereich tätigen Institutionen (Stadt Augsburg - Gesundheitsamt, Bezirk Schwaben, Justiz, Polizei, Ärzte, Apotheker) befürworteten die Einrichtung eines Streetwork-Kontaktladens, der die Hilfsangebote szenenah bündelt und sozialpädagogisch kanalisiert.

Obwohl der Bezirk Schwaben als überörtlicher Sozialhilfeträger nach dem SGB XII für die Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Menschen vollumfänglich zuständig ist, beteiligte sich dieser wegen seiner angespannten Haushaltslage zunächst nur zu 50 % an den jährlichen Personalkosten (2 Mitarbeiter, 80.000 €). Die Übernahme der Personalkosten erfolgte demnach wie folgt:

Bezirk Schwaben	50 %	40.000 €
Stadt Augsburg	25 %	20.000 €
Landkreis Augsburg	14,6 %	11.680 €
Landkreis Aichach-Friedberg	7,9 %	6.320 €
Landkreis Donau-Ries	1,25 %	1.000 €
Landkreis Dillingen jeweils	1,25 %.	1.000 €

Die Landkreise Dillingen und Donau-Ries widerriefen ihre zunächst ausgesprochenen Kündigungen nach der vereinbarten Laufzeit von 2 Jahren (31.12.2007) und sagten eine Förderung für weitere 2 Jahre in bisheriger Höhe zu. Von beiden Landkreisen wurden jedoch nach Ablauf dieser Frist die vollständige Übernahme der Kostenträgerschaft durch den sachlich zuständigen Bezirk Schwaben gefordert. Um eine einheitliche Vorgehensweise zu behalten verzichteten die Landkreise Aichach-Friedberg und Augsburg auf eine Kündigung. Der Landkreis Augsburg forderte eine Überprüfung der Kostenanteile (14,6 %) im Verhältnis zur Nachfrage aus dem Landkreis (2006: 11,90 %).

Am 21.04.08 erhielten wir Kenntnis von einem Schreiben des Bezirkstagspräsidenten vom 18.03.08, wonach auf Grund der Bezirkshaushaltskonsolidierung „der bisher von den Landkreisen getragene Anteil durch Bezirksmitteln zu ersetzen ist“. Der Landkreis Augsburg kündigte daher die Kooperationsvereinbarung fristgerecht zum 31.12.2009. Mit Schreiben vom 12.05.09 erläuterte der Bezirkstagspräsident, dass der Bezirk Schwaben beabsichtige lediglich die Anteile der Landkreise Donau-Ries, Dillingen sowie Aichach-Friedberg wegen der geringfügigen Höhe zu übernehmen, die Anteile der Stadt Augsburg und des Landkreises Augsburg allerdings nicht. Vielmehr verdeutlichte er, dass eine Finanzierung des Streetwork-Kontaktladens durch den Bezirk Schwaben nur aufrecht erhalten bleibt, solange die Stadt Augsburg und der Landkreis Augsburg ab 2010 hinaus mitfinanzieren. Begründet wurde das Verlangen mit der steigenden Klientenzahl aus dem Landkreis Augsburg (2006: 12 %; 2007: 18 %; 2008: 17 %). Zum 01.06.2008 wurden die Personalstellen um 0,75 auf nun 2,75 Planstellen erhöht (ein Erhöhungsantrag wurde durch den Landkreis Augsburg abgelehnt, weil dieser erst nach Ablauf der Fördermittelfrist zum 31.08.07 einging).

Der Landkreis Augsburg verdeutlichte bei den Vorgesprächen, dass die Zuständigkeit für die Leistungen nach dem SGB XII beim Bezirk Schwaben gegeben ist, bot jedoch eine Festbetragsfinanzierung in Höhe von 10.000 € jährlich an.

Der nun vorgelegte Entwurf einer neuen Kooperationsvereinbarung weist Personalkosten für mindestens 2,25 fest angestellte Mitarbeiter in Höhe von jährlich maximal 120.000 € aus. Die Finanzierung der Personalkosten soll ab 2010 wie folgt erfolgen:

Bezirk Schwaben	62,5 %	75.000 €
Stadt Augsburg	29,17 %	35.000 €
Landkreis Augsburg	8,33 %	10.000 €

Da Kontaktläden anders als Beratungsstellen einen wesentlich höheren Ausstattungsbedarf ausweisen (höhere Frequentierung durch Betroffene, höherer Verschleiß des Inventars z. B. wegen Kochmöglichkeiten, Freizeitangeboten wie Kicker, Billard, Spiele, PCs, etc.), beantragte die Drogenhilfe Schwaben einen Teil der Fördersumme für die Sachkosten zu verwenden. Mit dem neuen Kooperationsvertrag wird der Drogenhilfe Schwaben zugestanden 5 % der Fördersumme für Sachkosten aufzuwenden (die Stadt Augsburg trägt zusätzlich die Miet- und Energiekosten).

Der Beirat für Soziales und Seniorenfragen hat in seiner Sitzung vom 15.12.2009 den Abschluss der Kooperationsvereinbarung empfohlen.

<b>Finanzielle Auswirkungen:</b>		Veranschlagung im laufenden Haushaltsjahr:	
<input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein		<input checked="" type="checkbox"/> im Verw.HH:	<input type="checkbox"/> im Verm.HH:
		HhSt. 4701.7001	HhSt.
		11.700 €	€
Gesamtkosten der Maßnahme/n (Beschaffungs-/Herstellungskosten):	Jährliche Folgekosten/Folgekosten: <input type="checkbox"/> keine	Gesamtfinanzierung	Gesamtfinanzierung
€	10.000 €	Eigenanteil:	Einnahmen (Zuschüsse, Beiträge etc.):
		€	€

**Herr Püschel** erläutert den Sachverhalt.

**Kreisrat Lettinger** stellt fest, der Landkreis Aichach-Friedberg sei bisher immerhin mit 7,9 % beteiligt gewesen und könne nun so einfach aus der Kooperationsvereinbarung ausscheiden, da der Bezirk Schwaben diese Anteile übernehme. Kreisrat Lettinger fragt nach, ob dies der Landkreis Augsburg nicht genauso handhaben könnte.

**Herr Püschel** weist darauf hin, dass auch der Bezirk hier an seine Grenzen gelange. Man müsse der Ehrlichkeit halber auch sagen, dass der Landkreis und die Stadt Augsburg diejenigen seien, die von der Problematik stark betroffen seien und von dem Streetwork-Kontaktladen am meisten partizipieren. Unter diesem Aspekt erscheine eine weitere Beteiligung durchaus gerechtfertigt.

**Kreisrat Buhl** verweist auf seine Aussage im Beirat für Soziales und Seniorenfragen, wonach der Bezirk sich seiner Verpflichtung nicht entziehe, aber nicht unbedingt eine Finanzierung in der Höhe vornehmen müsste, wie es immer gewünscht werde. Man könnte natürlich die Stellen reduzieren und den Betrag deckeln, damit die anderen Gebietskörperschaften nicht mehr mitzahlen müssen. Kreisrat Buhl gibt aber zu bedenken, dass dann das Angebot in der Qualität nicht mehr vorhanden sei.

### Beschluss:

Der Kreisausschuss stimmt der Kooperationsvereinbarung über die Gewährung von Zuschüssen für den Betrieb eines Streetwork-Kontaktladens auf Empfehlung des Beirates für Soziales und Seniorenfragen zu.

### Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	15
Nein-Stimmen:	0

<b>TOP 2</b>	<b>Kreishaushalt 2010 - 2. Lesung; Behandlung des Verwaltungsentwurfs Vorlage: 09/0288</b>
--------------	--

### Sachverhalt:

Der Verwaltungsentwurf zum Kreishaushalt 2010 (Stand: 30.10.2009) wurde am 16.11.2009 in den Kreistag (Vorlage 09/0238) eingebracht und bezüglich seiner Eckwerte vorgestellt. Der Verwaltungsentwurf ging von einem ungedeckten Bedarf in Höhe von 2.526.100 € aus. Daneben befanden sich auf Zusatzlisten hinzu kommende Einzelpositionen. Zum Abgleich des Vermögenshaushaltes war eine Kreditaufnahme in Höhe von 19.723.400 € enthalten. Bei Berücksichtigung von Einzelpositionen auf Zusatzlisten würden sich diese Beträge verändern.

Der Verwaltungsentwurf zum Kreishaushalt 2010 wurde inzwischen in einer ersten Lesung behandelt, und zwar am

24.11.2009	im Schul- und Kulturausschuss,
26.11.2009	im Bau- und Umweltausschuss,
30.11.2009	im Jugendhilfeausschuss,
02.12.2009	im Ausschuss für Personal, EDV und Organisation und
07.12.2009	im Kreisausschuss.

Haushaltsklausuren der CSU-, SPD-, FW-, FDP- sowie Bündnis 90/Die Grünen-Kreistagsfraktionen werden vom 07. bis 09.01.2010 stattfinden.

Veränderungen, die sich gegenüber dem Ausgangsstand vom 30.10.2009 ergeben haben, werden spätestens in einer Tischvorlage nachgereicht.

Neben den eingetretenen Veränderungen ist zu berücksichtigen, dass immer noch nicht alle erforderlichen Eckwerte, die auf einen Abgleich des Kreishaushaltes 2010 Einfluss nehmen können, bekannt sind. Außerdem wären über die in der Zusatzliste enthaltenen Einzelpositionen, die im bisherigen Zahlenwerk noch nicht enthalten sind, Entscheidungen sowie Eckwertebeschlüsse herbeizuführen.

Bereits am 17.12.2009 hat der Bezirkstag über die Höhe der Bezirksumlage 2010 entschieden. Die Auswirkungen der beschlossenen Bezirksumlagenerhöhung um 1 %-Punkt werden insbesondere in der Fortschreibung der Kreisausschussvorlage beschrieben.

Deshalb enthält die Verwaltungsvorlage nach wie vor große Unwägbarkeiten. So sind auch noch nicht alle Finanzausgleichsleistungen verbindlich festgelegt (z. B. stehen verbindliche Bescheide über Finanzausweisungen, Schlüsselzuweisungen, Krankenhausumlage, ÖPNV-Zuweisungen und Investitionspauschalen noch aus).

Nähere Einzelheiten erfolgen im Zuge der Beratungen durch die Landkreisverwaltung.

Von **Kreisrat Güller** wird eingangs aus der Klausurtagung der SPD-Fraktion berichtet, die sich u. a. mit den Ausgaberesten im Tiefbau auseinandergesetzt habe. Aus dem Jahr 2008 wurden über 4 Mio. € Haushaltsreste auf das Jahr 2009 übertragen und von diesen fast die Hälfte nicht verbaut. Hinzu komme der Fakt, dass von den in diesem Jahr erfolgten Neuanträgen ebenfalls über 2/3 nicht benötigt wurden. Die SPD-Fraktion sehe daher im gesamten Tiefbauhaushalt keine Diskussionsgrundlage mehr. Kreisrat Güller bittet bis zur entsprechenden Sitzung des Fachausschusses darum, alle Projekte noch einmal neu zu bewerten und dem Ausschuss nur die Projekte vorzulegen, die wirklich in den Haushalt 2010 aufgenommen werden müssen.

Dies bringe einen im Verwaltungshaushalt zwar nicht entscheidend weiter, es entspreche aber schlicht und einfach nicht mehr der Wahrheit, Klarheit und Transparenz eines Haushaltes, was hier von der Tiefbauverwaltung vorgelegt wurde. Die SPD-Fraktion sei jedenfalls nicht bereit, mit den jetzt vorliegenden Ansätzen im Tiefbau die Verhandlungen im Bau- und Umweltausschuss zu führen.

**Kreisrat Müller** verweist auf das Problem der fehlenden Transparenz. Bei Maßnahmen, bei denen lediglich noch die letzten Rechnungen fehlen, sei die Restbildung nachvollziehbar. Bei den übrigen Maßnahmen sollten keine Haushaltsausgabereste mehr gebildet, sondern neue Ansätze in den Haushalt eingestellt werden. Wenn Maßnahmen aus dem Haushaltsjahr 2007 im Jahr 2009 immer noch nicht durchgeführt wurden, dann seien diese von der Priorität her wohl nicht so wichtig gewesen oder es hätten andere Gründe mitgespielt. Die Bildung von Resten führe jedenfalls dazu, dass die ganze Sache äußerst unübersichtlich werde.

**Landrat Sailer** erinnert an die Darstellung dieser Situation in einer der letzten Sitzungen des Bau- und Umweltausschusses.

**Kreisrat Liebert** verweist ebenfalls darauf, dass vor einigen Wochen bereits darüber gesprochen wurde, im Bereich der Tiefbaumaßnahmen keine neuen Ansätze zu bilden, son-

dern zunächst die Haushaltsausgabereste aufzubrechen. Dies sehe der vorliegende Haushaltsentwurf auch genauso vor.

Bis zum 25.01.2010 werde vielleicht das Rechnungsergebnis 2009 vorliegen. Erst dann könne über den Haushaltsabgleich gesprochen werden. Seit der letzten Sitzung hätten zudem zwei ganz gegenläufige Parameter auf den Haushalt eingewirkt, und zwar die Schlüsselzuweisungen mit einem Plus von rd. 2 Mio. € und gegenläufig dazu die Erhöhung der Bezirksumlage um 1 %-Punkt bzw. ca. 1,8 Mio. €. Der ungedeckte Bedarf verbessere sich hierdurch von etwa 3 Mio. € auf 2,638 Mio. €.

Dies alles müsse in ein Paket gebracht werden, so Kreisrat Liebert. Erst dann könne man letztlich auch Aussagen zu Kreisumlage treffen.

Von **Landrat Sailer** wird deutlich gemacht, dass bereits die jetzigen Ansätze im Tiefbau zeigen, dass man genau dies umsetzen wolle, was von der SPD-Fraktion nun vorgeschlagen wurde.

Ergänzend dazu erklärt **Kreisrat Müller**, dies habe natürlich keine unmittelbaren Auswirkungen auf die Kreisumlage, sondern lediglich auf die Zins- und Tilgungsleistungen. Die Frage sei aber, wie sich die Verschuldungssituation, die Kreditaufnahme und damit der Spielraum darstellen. Schließlich habe man bereits gemeinsam festgestellt, dass das nächste Jahr erst das harte Jahr sein werde.

**Herr Seitz** erläutert nun insbesondere die Positionen der Fortschreibungs- und Zusatzliste.

#### **Lfd. Nr. 1, Zusatzliste (Gesamtansatz für Personalausgaben – Eckwertebeschluss über Gesamtbudget)**

**Kreisrat Lettinger** interessiert sich für das Rechnungsergebnis 2009, nachdem 1 Mio. € mehr im Jahr 2010 angesetzt werden.

Das Rechnungsergebnis 2009 beträgt laut **Herrn Seitz** rund 22.085.000 €. Damit seien im Jahr 2009 im DR 001 etwas mehr als 400.000 € überplanmäßig gewesen.

Herr Seitz verweist darüber hinaus auf die bei den Personalausgaben nachrichtlich dargestellte Fortschreibung. Der Haushaltsansatz 2010 werde sich nochmals um 94.000 € erhöhen, so dass der Haushaltsansatz bei Lfd. Nr. 1 – vorbehaltlich der 2. Lesung im Personalausschuss am 20.01.2010 – 22.645.400 € betragen werde.

#### **Lfd. Nr. 20, Zusatzliste (Betriebskindergarten)**

**Kreisrat Güller** geht auf die Aussage von Herrn Seitz ein, wonach sich diese Maßnahme am Bedarf orientiere. Hierzu möchte er wissen, ob es auch für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Außenstellen eine Möglichkeit gebe, vor Ort Möglichkeiten zu finden, falls ein Bedarf vorhanden wäre.

Nach Mitteilung von **Herrn Seitz** erfolgte eine Abfrage bei allen Angehörigen der Landkreisverwaltung, wobei ein Bedarf von ungefähr 5 Plätzen signalisiert wurde. Ob es sich hierbei nur um Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus dem Hause oder auch von Außenstellen handelt, sei ihm nicht bekannt.

**Kreisrat Güller** regt daraufhin eine nochmalige Befragung an, um ggf. den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in Schwabmünchen und Gersthofen entgegen kommen zu können.

**Kreisrätin Dr. Strohmayer** stellt fest, der Landkreis halte sich demnach 5 Plätze bei der St. Gregor-Jugendhilfe bereit, worauf sich **Kreisrat Fröhlich** nach den Kosten für dieses Bereit-

stellen der Plätze erkündigt. **Landrat Sailer** erläutert, die Investition werde umgelegt auf eine gewisse Laufzeit und die Anzahl der Plätze.

### **Lfd. Nr. 28, Zusatzliste (EDV-Anlage und -Ausstattungen des Amtes – Eckwertebeschluss zum Budget)**

Der EDV-Haushalt wurde vom Personalausschuss am 02.12.2009 zur Kenntnis genommen. Nachrichtlich informiert **Herr Seitz** über eine Reduzierung des Ansatzes für Softwareeinkäufe um 8.800 €

### **Lfd. Nr. 30, Fortschreibungsliste (Integrierte Leitstelle – Betriebskostenbeteiligung)**

Bei dieser Position ist eine Fortschreibung des Ansatzes um 500 € auf 195.500 € vorzusehen, so **Herr Seitz**.

### **Lfd. Nr. 31 – 33 (Schülerbeförderungskosten)**

In der 1. Lesung wurde nach Aussage von **Herrn Seitz** bereits erläutert, dass die Verwaltung aufgrund der zu erwartenden Ausschreibungsergebnisse, der in der Ausschreibung vorgegebenen Standards sowie der insgesamt gestiegenen Kosten von einem höheren Bedarf ausgehe.

**Kreisrat Güller** berichtet, die SPD-Fraktion habe von Herrn Seitz bei der Klausur die Rechnungsergebnisse erhalten, die jedoch teilweise eklatant von den Ansätzen abweichen. Zumindest diesbezüglich müsste nun eine Fortschreibung erfolgen und außerdem in einem zweiten Schritt darüber diskutiert werden, woher der nochmals gestiegene Bedarf bei den Sondervolksschülern komme.

Nach Mitteilung von **Herrn Seitz** hinken die Ansätze für die Beförderungskosten der Sondervolksschüler den Rechnungsergebnissen immer etwas hinterher. Er habe dies in der Klausur auch nochmals erläutert und anschließend mit Herrn Falkenhein besprochen. Von Herrn Falkenhein wurde hierbei dargelegt, er betrachte die Schülerbeförderungskosten insgesamt und sei bemüht, die Ansätze verursachungsgerecht zuzuordnen.

Herr Seitz bestätigt ferner, dass in den letzten Jahren der Ansatz für die Beförderung der Sondervolksschüler (UA 2901) immer knapp unter 1 Mio. € betragen habe, während die Rechnungsergebnisse immer deutlich darüber lagen. Genau umgekehrt sei das Verhältnis bei den Beförderungskosten für die weiterführenden Schulen (UA 2902). Unter dem Strich werde dies auf das Ergebnis des Landkreises keine Auswirkungen haben. Man könne dies aber versuchen sachgerechter zuzuordnen, wenn bei UA 2901 die Positionen erhöht und bei UA 2902 entsprechend reduziert werden.

Herr Seitz schlägt vor, diese Ansatzveränderungen bis zur 3. Lesung aufzubereiten.

**Kreisrätin Dr. Strohmayer** nennt als Stichwort den Kostenersatz, worauf **Kreisrat Liebert** deutlich macht, dass der Landkreis seit langem beklage, dass sich der Staat nur mit etwa 60 % an den Schülerbeförderungskosten beteilige. Der Landkreis habe zwei Anläufe unternommen und sei beide Male unterlegen. Auch in den FAG-Spitzenverhandlungen im November letzten Jahres konnte keine Verbesserung erreicht werden. Kreisrat Liebert betont, diese 60 % seien mehr als dürftig.

Dieser Meinung schließt sich **Kreisrat Güller** an. Er vertritt außerdem die Auffassung, dass die Ansätze jetzt nochmals näher betrachtet werden sollten. Nach seiner Rechnung sei dies nicht alles kostenneutral. Das Defizit bei der Beförderung der Sondervolksschüler betrug im letzten Jahr 740.000 €, weshalb dieser Ansatz auch in Anbetracht der vorgesehenen Qualitätsverbesserung deutlich angehoben werden müsste. Bei der Beförderung der Schüler weiterführender Schulen lag das Defizit bei 1,366 Mio. €. Jetzt sei ein Zuschussbedarf von



2,1 Mio. € im Haushalt vorgesehen. Wenn nun noch etwas dazu gegeben werde, so ergebe sich bei beiden Positionen insgesamt ein höheres Defizit als bisher eingeplant.

Der Zuschussbedarf 2008 der UA 2901 und 2902 betrug laut **Herrn Seitz** insgesamt etwa 2.200.000 €. 2009 waren Ansätze im Ergebnis von zusammen 2.356.000 € geplant, im Ist ergab sich ein Betrag von 2.108.000 €. Bei den Ansätzen für 2010 werde von einem Zuschussbedarf von 2.682.000 € ausgegangen. Insofern sei es richtig, dass bei einem Vergleich der Ansätze von 2009 auf 2010 von einer Steigerung von 325.000 € ausgegangen wurde. Ein Vergleich mit dem Ist-Ergebnis 2009 ergebe eine Steigerung von 550.000 €. Herr Seitz gibt zu verstehen, dass versucht wurde, bei den Haushaltsansätzen das Ausschreibungsergebnis vorwegzunehmen. Seit dem Ergebnis der zurückliegenden Ausschreibung seien Kostensteigerungen aufgetreten. Zudem gebe es höhere Standards, die von der Schulverwaltung bewertet wurden.

**Herr Püschel** erläutert ergänzend dazu, Grundlage sei das vom Schul- und Kulturausschuss verabschiedete Ausschreibungspapier. Die Standards – auch die Qualitätsstandards – hätten sich ein Stück weit verändert. Die vor 5 oder 6 Jahren vorgenommenen Ausschreibungen seien hinsichtlich der Preisgestaltung überholt. In der Vergangenheit konnten manche Verträge zudem frei ausgehandelt werden, weil sie unter den Schwellenwerten lagen. Im Rahmen der europaweiten Ausschreibung werde sich zeigen ob diese Ergebnisse zu halten seien. Die Verwaltung sei der Meinung, dass dies nicht der Fall sein werde, nachdem in den letzten 4 – 5 Jahren insbesondere bei den Betriebs- und Dieselkosten erhebliche Steigerungen vorhanden waren, die die Busunternehmen bisher nicht realisieren konnten. Es handle sich bei den Zahlen also um eine Prognose. Falls weniger angesetzt werde, bestehe die Gefahr, dass man den Ansatz nicht halten könne.

**Kreisrat Güller** macht deutlich, dass diese Prognosen auch in den Haushalt übernommen werden sollten.

Von **Kreisrätin Dr. Strohmayer** wird außerdem nachgefragt, warum bei der Beförderung der Sondervolksschüler der Ersatz so viel geringer ausfalle als bei der normalen Schülerbeförderung.

Dazu berichtet **Herr Püschel**, dass es für die Nachmittagsbetreuung keinen Ersatz der Schülerbeförderungskosten gebe. Insbesondere die Nachmittagsbetreuung in den Förderschulen werde vom Landkreis aber immens unterstützt. Im Bereich G8 erhielt der Landkreis daneben zusätzliche Ersätze, die man so in der Vergangenheit nicht benötigt habe. Deshalb sei die Quote bei der Beförderung der Schüler weiterführender Schulen auch besser.

Herr Püschel schlägt anschließend vor, die Thematik nochmals zu besprechen und das Ergebnis in der 3. Lesung des Kreisausschusses zu präsentieren.

Hiermit besteht seitens der Ausschussmitglieder Einverständnis.

#### **Lfd. Nr. 36, Zusatzliste (Freundeskreis des Augsburger Zoo e.V. - Antrag auf Mitfinanzierung eines neuen Affengeheges)**

**Landrat Sailer** erinnert daran, dass hierüber in der letzten Ausschusssitzung schon einvernehmlich beraten wurde.

Dies ist laut **Kreisrat Liebert** die erste Position, bei der darüber nachgedacht werden müsse, ob vom Landkreis künftig weitere freiwillige Leistungen übernommen werden sollen oder nicht. Kreisrat Liebert macht deutlich, es gehe hierbei nicht um den Betrag oder Verwendungszweck, sondern um den nötigen Abgleich des Kreishaushaltes 2010. Seine Fraktion habe sich intensiv mit dieser Grundsatzfrage auseinandergesetzt und sei zu der Auffassung gekommen, keine neuen Zuschusskisten zu eröffnen. Dieser total freiwilligen Leistung sollte daher nicht näher getreten werden.

Diese Auffassung unterstreicht **Landrat Sailer** mit Hinweis auf die kommenden Haushaltsjahre.

Auch die übrigen Ausschussmitglieder erklären sich damit einverstanden, keinen Zuschuss zu geben.

### **Fortschreibungsliste (HSU-Buch und Landkreispuzzle – Spende Kreissparkasse)**

**Herr Seitz** berichtet, die Ausgaben und Einnahmen bei dieser Position seien insgesamt kostendeckend. Isoliert für das Haushaltsjahr 2010 betrachtet, stelle sich dies jedoch anders dar. Dort seien den Ausgaben von 79.300 € Einnahmen von 56.000 € gegenübergestellt, nachdem eine korrespondierende Spende der Kreissparkasse bereits im Jahr 2009 vereinbart wurde. Insgesamt können die Ausgaben durch Spenden der Kreissparkasse Augsburg abgedeckt werden.

### **Veränderungen Zusatzliste (Gründung einer Freiwilligenagentur im Landkreis)**

Am 25.01.2010 soll laut **Herrn Seitz** ein weiterer Bericht hierzu im Kreisausschuss erfolgen. Sollte sich der Kreisausschuss in dieser Sitzung dazu entschließen, eine Freiwilligenagentur für den Landkreis zu installieren, werde auch darüber zu entscheiden sein, in welcher Höhe sich der Landkreis an einem Kostenbedarf beteilige, der dann noch in den Haushalt eingearbeitet werden muss.

**Kreisrat Buhl** erinnert an die Aussagen, wonach man an dieses Thema sehr sensibel herangehen müsse und zunächst eine Istaufnahme benötigt werde. Schließlich wolle man niemanden verärgern oder gar etwas Kontraproduktives veranstalten.

Genau dies soll nach Mitteilung von **Landrat Sailer** in der nächsten Sitzung ausführlich dargelegt werden, nachdem inzwischen eine Bestandsaufnahme gemacht wurde. Dies wäre auch der letzte Zeitpunkt für eine Antragstellung beim Ministerium auf einen entsprechenden Zuschuss.

### **Seite 16 (Krankenhausumlage – KZVA – Klinikum Augsburg)**

**Herr Seitz** geht davon aus, dass zum 25.01.2010 verlässlichere Zahlen – insbesondere im Hinblick auf das Jahresergebnis 2009 des Klinikums – vorliegen werden. Erst dann solle eine Fortschreibung des Ansatzes erfolgen.

### **Lfd. Nr. 77 (Verlustausgleich an AVV GmbH gemäß Erfolgsplan 2010)**

**Herr Seitz** informiert über eine Fortschreibung, die noch nicht in den Unterlagen enthalten ist. Demnach erhöhe sich der bisher ausgewiesene Anteil des Landkreises Augsburg am Erfolgsplan in Höhe von 4.455.500 € aufgrund des mittlerweile beschlossenen Erfolgsplans auf einen Betrag in Höhe von 4.500.600 €.

### **Lfd. Nr. 80 (AVV GmbH – Verlustanteil für Vermögensplan 2010)**

Auch bei dieser Position erfolgte mittlerweile eine Konkretisierung, weshalb sich der Ansatz in Höhe von 46.300 € auf 44.300 € reduziert.

Insgesamt belaufen sich die Ausgaben an die AVV GmbH einschließlich der unveränderten 400.000 € für zusätzliche Maßnahmen laut **Herrn Seitz** somit auf 4.944.900 €.

**Lfd. Nr. 89, Zusatzliste (Wirtschaftsförderung – Aktivitäten des Landkreises)**

Die in der Zusatzliste vorgesehenen 100.000 € wurden aufgrund des Vorschlags von Exper-Consult eingestellt, so **Herr Seitz**.

**Landrat Sailer** meint, der Kreisausschuss sollte sich diesen Ansatz bis zur 3. Lesung nochmals vornehmen. Es seien noch mehrere Anregungen eingegangen, was man darüber hinaus in der Wirtschaftsförderung machen könnte. Unter anderem wurde auch vorgeschlagen, eine Machbarkeitsstudie bzw. ein Kurzkonzept zum Thema „3. Gleis“ in Auftrag zu geben. In der 3. Lesung sollen die Punkte vorgestellt werden, die man unter diesem Betrag subsumieren könnte.

In diesem Zusammenhang kommt **Kreisrat Güller** auf die Personalkosten bzw. auf die weitere Stelle für einen Wirtschaftsförderer zu sprechen. Bei der im letzten Jahr bewilligten Stelle solle der Sperrvermerk nun aufgehoben werden, während die neue Stelle wieder mit Sperrvermerk versehen werden solle. Auch dies sollte in der nächsten Sitzung dargestellt werden. Wenn in diesem Betrag auch die Machbarkeitsstudie für das 3. Gleis enthalten sein soll, wäre bis dahin außerdem eine Grobschätzung vorzulegen.

**Landrat Sailer** berichtet, dass für die Machbarkeitsstudie inzwischen ein Betrag von etwa 25.000 € zzgl. Mehrwertsteuer ermittelt wurde.

**Kreisrat Buhl** erklärt, ihm sei es bei den 3. Gleisen eigentlich darum gegangen, Herrn Minister Zeil in der Kreistagssitzung am 28. Januar 2010 aufzuzeigen, was bereits vorhanden sei, was angestrebt werde, wo es noch Lücken gebe und wo es gesetzliche Probleme gebe bzw. noch nachverhandelt werden müsste.

**Landrat Sailer** entgegnet, dies werde man bis zum 28. Januar nicht schaffen.

**Lfd. Nr. 94, Zusatzliste (Unterstützung lokaler Aktionsgruppen – LAG's)**

Zu dieser Position verweist **Herr Seitz** auf die Anträge der beiden LAG's, die den Ausschussmitgliedern zugegangen seien. Unter dem Strich könne festgehalten werden, dass beide LAG's eine pauschale Unterstützung ihrer Arbeit wünschen. Von Real West wurde vorgeschlagen, eine Bezuschussung pro Einwohner vorzunehmen. Würde man diesem Vorschlag folgen, wären hierfür insgesamt rd. 35.000 € zu veranschlagen.

**Kreisrat Liebert** kommt zurück auf seine Ausführungen zum Freundeskreis des Augsburger Zoos und macht deutlich, dass es sich auch hierbei um Anträge im freiwilligen Bereich handle.

Der Ursprung für diese Aktionsgruppen liege eigentlich in Europa. Finanziert werde dies aber durch die Gemeinden, um örtliche Projekte durchzuführen.

Die CSU-Fraktion wolle nicht, dass sich der Landkreis Augsburg und der Kreistag künftig mit solchen örtlichen Detailfragen auseinandersetzen müssen. Es sei auch nicht gewollt, Landkreisgelder im freiwilligen Bereich auf Dauer zu binden. Aus grundsätzlichen, wohlüberlegten Gründen sollte sich der Landkreis vielmehr aus dieser Art von Förderung heraushalten.

Von **Kreisrat Güller** wird angemerkt, seine Fraktion schließe sich der Argumentation nicht an, keine zusätzlichen freiwilligen Leistungen mehr in den Haushalt aufzunehmen. Es sei Aufgabe des Kreistages, sich einzelne Projekte anzusehen und zu überlegen, ob ein Zuschuss im Sinne der Förderung des gesamten Landkreises gegeben werden soll. Deswegen wolle die SPD-Fraktion auch weiterhin die Tür im freiwilligen Bereich aufhalten.

Eine institutionelle Förderung der beiden LAG's wird jedoch auch von Kreisrat Güller ausgeschlossen. Die SPD-Fraktion wäre aber bereit, nach entsprechender Vorlage von Einzelprojekten zu diskutieren und hierfür ggf. Beträge in den Haushalt aufzunehmen.

In diesem Fall würde laut **Landrat Sailer** das ganz normale Antragsverfahren gelten, wonach Anträge bis Anfang September 2010 vorgelegt werden müssten, um entsprechende Ansätze im Haushalt 2011 vorzusehen.

**Kreisrat Buhl** entgegnet, ein Großteil des Landkreises sei von diesen LAG's gar nicht berührt. Er erinnert auch daran, dass in früheren Diskussionen eher der institutionellen Förderung der Vorzug gegeben wurde. Man sollte es nun bei der Projektförderung belassen. Den Gemeinden stehe es jederzeit frei, irgendwelche Zuschussanträge zu stellen. Für 2010 sollte aber ein Nullansatz erfolgen.

Auch die Wortmeldung von **Kreisrätin Jung** geht in diese Richtung. Ihre Fraktion spreche sich gegen eine institutionelle Förderung und sei ebenfalls der Meinung, dass zu bestimmten Projekten ein Zuschuss gegeben werden könnte. Für 2010 sollten keine neuen freiwilligen Leistungen in den Haushalt aufgenommen werden. Dies dürfe aus Sicht von Kreisrätin Jung aber nicht grundsätzlich gelten.

**Kreisrat Fröhlich** weist darauf hin, dass dies immerhin 2/3 der Landkreisbürger betreffe, die hier aktiv seien. Eigentlich gehe es auch um Aktivitäten, die ansonsten üblicherweise die Landkreise tätigen. Allerdings gebe es innerhalb des Landkreises die Besonderheit, dass hier zwei LAG's tätig seien. Die Dinge, die in den LAG's geschehen, geschehen nicht allein für eine Kommune, sondern für den ganzen Raum. Der Landkreis als Mitglied hätte sich entsprechend einbringen können. Kreisrat Fröhlich merkt an, wenn er den Haushaltsentwurf mit der Brille entsprechend der bisherigen Wortbeiträge lesen würde, könnten viele Beträge gestrichen werden. Er könne die heute vertretene Position aber schon nachvollziehen.

**Kreisrat Güller** macht deutlich, dass die Stadt Königsbrunn von den Schulinvestitionen momentan am meisten profitiere. Wenn Kreisrat Fröhlich nun erkläre, es gebe im Haushalt viele Positionen, die eigentlich nicht notwendig seien, weil es sich um eine regionale Förderung handle, dann müssten auch die entsprechenden Haushaltsstellen benannt werden, um hierüber diskutieren zu können.

**Landrat Sailer** erklärt abschließend, es bestehe Einigkeit, dass bürgerschaftliches Engagement nicht nur dankbar entgegengenommen werden dürfe, sondern auch unterstützt und gefördert werden müsse. Dies tue man sowohl in den Kommunen wie auch auf Landkreisebene. Einigkeit bestehe aber auch dahingehend, dass im laufenden Haushalt kein Einstieg erfolgen solle. Ob dann 2011 projektbezogen die Tür aufgemacht werde, solle zu gegebener Zeit diskutiert werden.

#### **Lfd. Nr. 97, Zusatzliste (Augsburger Schwabenhallen, Messe- und Veranstaltungs GmbH – Neubau einer Messehalle – Nachfinanzierung)**

Bereits im Haushaltsjahr 2009 wurden laut **Herrn Seitz** vom Landkreis 894.300 € bewilligt, die mittlerweile auch ausbezahlt wurden. Die Stadt Augsburg habe nun den Landkreis Augsburg wie auch die übrigen Gesellschafter gebeten, sich gemäß ihrem Gesellschaftsanteil an einer Nachfinanzierung zu beteiligen. Dies sei deshalb notwendig, weil die Förderung des Freistaates Bayern nicht wie erhofft 8 Mio. €, sondern nur 5 Mio. € betragen habe. Zum anderen hätten sich die Gesamtkosten der Maßnahme von 16,6 Mio. € auf 18,6 Mio. € erhöht. Hierauf habe die Stadt Augsburg bereits zu Beginn der Maßnahme hingewiesen und die Mehrkosten dem Grunde nach auch erläutert.

Demnach solle sich der Landkreis Augsburg – gemessen an seinem Gesellschaftsanteil von 20,44 % – nach dem Wunsch der Stadt Augsburg mit weiteren 495.700 € am Bau der Messehalle beteiligen.

Ergänzend dazu informiert **Landrat Sailer** über ein Spitzengespräch mit OB Dr. Gribl und Landrat Knauer im November 2009. Im Zusammenhang mit der Frage nach der Förderung der Messe und der neuen Defizitaufteilung bei der AVV GmbH wurde versucht, eine Art Kompensation zu erreichen. So solle die Anpassung der Defizitanteile beim AVV nun in 4 Stufen erfolgen. Im Gegenzug wäre es vorstellbar, der Stadt Augsburg mit einer weiteren finanziellen Unterstützung bei der Messe entgegen zu kommen. Der Landkreis Aichach-Friedberg und die Stadt Augsburg hätten dem Stufenmodell beim AVV bereits zugestimmt.

**Kreisrat Buhl** betont, auch hier handle es sich um eine freiwillige Leistung. Der Landkreis solle eine knappe halbe Million € nachfinanzieren. In der letzten Sitzung habe er bereits ausgeführt, dass dies für seine Fraktion sehr unerfreulich sei, weil damals von der Stadt Augsburg mit Zahlen operiert wurde, die nicht seriös waren. Die Zuschussanträge beim Freistaat Bayern seien noch nicht einmal gestellt gewesen, als man vom Landkreis schon das Geld abverlangt habe.

Kreisrat Buhl erklärt, er wisse nicht, wer über die Zuschüsse verhandelt habe. Dies sei wohl eher eine parteiinterne Geschichte gewesen. Der Haushalt, der den Zuschuss für eine Messehalle in Augsburg beinhaltete, wurde noch von Emilia Müller aufgestellt. Nachdem dieser Haushalt nur 5 Mio. € beinhaltete, könne Wirtschaftsminister Zeil jetzt auch nicht 8 Mio. € auszahlen, so Kreisrat Buhl.

Von Heinz Liebert wurde seinerzeit in der Sitzung erklärt, dass man das Buch gleich zuklappen könne, wenn die Gesellschafter mehr als den damals spruchreifen Betrag leisten müssten. Kreisrat Buhl gibt zu bedenken, dass man sich eigentlich nun auf dieser Schwelle befindet und seine Fraktion eher dafür sei, das Buch zuzuklappen.

In diesem Zusammenhang kommt Kreisrat Buhl auch auf die Sanierung des Großen Sitzungssaals zu sprechen und macht deutlich, dass im eigenen Haus versucht werde, eine große Messlatte anzusetzen. Würde man das Geld, auf das die Stadt Augsburg gar keinen Rechtsanspruch habe, sowie die restlichen Mittel aus dem vergangenen Jahr verwenden, dann könnte man es sich heuer leisten, den Sitzungssaal für die nächsten Jahre fit zu machen. Dies wäre allenfalls besser, als jetzt den zu belohnen, der den Landkreis mit seinen kaschierten Zahlen mit auf das Schlachtfeld geführt habe.

Dazu meint **Landrat Sailer**, man sei in der Sache gar nicht so weit auseinander. Im letzten Jahr bestand Einigkeit darin, bei 894.000 € den Deckel zuzumachen. Es sei aber völlig legitim, dass die Stadt Augsburg nun die Gesellschafter bitte, noch einmal mitzufördern, auch wenn es keinen Rechtsanspruch hierauf gebe.

Im Vorgespräch habe man versucht, ein Gegengeschäft daraus zu machen. Werde die weitere Finanzierung bei der Messe abgelehnt, bedeute dies im Umkehrschluss eine andere Defizitaufteilung beim AVV und damit eine andere Darstellung der Haushaltsansätze 2010. Unter dem Strich gehe es also nicht um 490.000 €, sondern um einen wesentlich geringeren Betrag, wenn man dem näher treten würde.

Von **Kreisrat Buhl** wird erwidert, dass sich die Stadt Augsburg gemäß Zeitungsinformation aufgrund der Brechung der Busse Mehreinnahmen in Höhe von 1 Mio. € ausrechne. Dies sei in die Betrachtung beim AVV vielleicht gar nicht eingeflossen. Kreisrat Buhl übt Kritik an dieser Brechung der Busse und auch am Umgang der Stadt Augsburg mit dem Landkreis bzw. mit den Fahrgästen aus dem Landkreis, die als Bürger zweiter Klasse behandelt werden. In Haunstetten seien noch nicht einmal die Haltestellen fertig, obwohl seit 3 Jahren bekannt gewesen sei, dass die Busse nun gebrochen werden. So könne man mit den Bürgern aus dem Landkreis nicht umgehen.

Die nun angekündigte Defizitaufteilung beim AVV betrachtet Kreisrat Buhl nur als einen Beruhigungstropfen. Aus Sicht der Stadt Augsburg sei dies wohl nicht ernst gemeint. Vielleicht hätten sich die Gesellschafter aber ohnehin auf diese Steigerungen verständigt, ohne dass

dies etwas mit der Messe zu tun habe. Kreisrat Buhl gibt zu verstehen, er werde sich in der 3. Lesung dazu nochmals konkret äußern.

In dieser Sitzung soll laut **Landrat Sailer** auch nochmals das Thema „Wertschöpfung der Messe für die Region“ dargestellt werden.

**Kreisrat Liebert** erinnert an die damals aufgeworfene Frage, ob man den Messestandort Augsburg zukunftsfähig machen oder in die messemäßige Bedeutungslosigkeit abgleiten wolle. Ganz konkret sei es um die Frage gegangen, ob man die Interlift als weltgrößte Aufzugsmesse behalten oder verlieren wolle. Gleiches galt für die GrindTec als weltgrößte Schleiftechnikmesse. Einstimmig sei man damals zu der Meinung gelangt, der Messestandort Augsburg solle zukunftsfähig gemacht werden.

Kreisrat Liebert gibt Kreisrat Buhl darin Recht, dass eine Zuschusszusage erst dann gültig sei, wenn sie schriftlich erteilt sei. Dies sei sicherlich verwaltungsmäßig stümperhaft gewesen. Wenn der Zuschuss nunmehr auf 5 Mio. € gedeckelt sei, dann sei dies eine offene Flanke, für die der Landkreis zunächst einmal nichts könne.

Darüber hinaus seien die Baukosten davon gelaufen und liegen nun mit 18,6 Mio. € um 2 Mio. € höher. Dies sei Fakt. Es helfe jetzt nicht, nachzutarocken.

Die Messe befinde sich zwar auf dem Areal der Stadt Augsburg, strahle aber auch weit in den Landkreis hinaus. Der Landkreis profitiere hiervon nicht direkt, aber doch indirekt.

Zu dem von Landrat Sailer vorgeschlagenen Kompensationsgeschäft merkt Kreisrat Liebert an, dass zusätzlich 495.000 € bei der Messe gegeben werden sollen, während bei der AVV GmbH durch die Änderung der Quoten zwischen 250.000 € - 300.000 € in einem 5-Jahres-Blickwinkel eingespart werden können. Dies gebe der Sache einen neuen Drive.

Die CSU-Fraktion spreche sich nach wie vor dafür aus, den Messestandort Augsburg aus den genannten Gründen aufrecht zu erhalten, weshalb der Unterschiedsbetrag entsprechend dem Anteil des Landkreises an der Messe in den Haushalt eingestellt werden sollte.

Daraufhin macht **Kreisrat Güller** deutlich, seine Fraktion sei nicht bereit, diesen Betrag in den Haushalt einzustellen. Die Umwegrentabilität und Ausstrahlungskraft der Messe werde durchaus anerkannt. Hier gehe es aber um Geschäftsgrundlagen. Damals habe es eine solche klare Geschäftsgrundlage gegeben. Auf die Frage nach der Höhe des Zuschusses des Freistaats wurde mitgeteilt, dieser betrage 8 Mio. €. OB Dr. Gribl habe dies zugesichert und erklärt, dass dies so mit Emilia Müller besprochen sei.

Kreisrat Güller verweist jedoch auf eine Sitzung des Verwaltungsrats der Messegesellschaft, in der die Frage gestellt wurde, was passieren werde, wenn tatsächlich nur 5 Mio. € kommen. Der Oberbürgermeister der Stadt Augsburg sei daraufhin forsch nach vorne gegangen und habe erklärt, dies werde dann die Stadt Augsburg übernehmen.

Die jetzt geführte Diskussion hätte man damals bei der Frage nach der Finanzierung führen können. Es sei aber immer wieder dargestellt worden, dass die 8 Mio. € kommen werden. Daran müsse sich der Oberbürgermeister der Stadt Augsburg nun messen lassen, weswegen die SPD-Fraktion dem nicht zustimmen werde.

Des Weiteren betont Kreisrat Güller, bei einem Verlustausgleich zwischen den Beteiligten im AVV könne es sich nicht um ein Entgegenkommen handeln. Dies sollte vielmehr ein fairer Vertrag sein, der die Realität abbilde. Sei der bisher vorgelegte Vertrag nicht fair, dann müsse man hierüber nochmals reden.

**Landrat Sailer** entgegnet, es sei eigentlich nichts Ungewöhnliches im politischen Geschäft, sich gegenseitig zu helfen. Dies werde dann eben bis zum Schluss eine politische Entscheidung bleiben.

Zur Aussage, die Baukosten wären davongelaufen, merkt **Kreisrat Hannemann** an, dass es nach Betrachtung der Unterlagen eigentlich klar gewesen sei, dass es nicht beim Betrag von 16,6 Mio. € bleiben werde.

Solche Kompensationsgeschäfte sieht Kreisrat Hannemann nicht als korrekt an. Hierbei handle es sich um Geschäfte hinsichtlich einer voraussichtlichen Entwicklung und aufgrund von Prognosen.

Bei einem Mitgesellschafter sei eine Finanzierungslücke vorhanden. Die Frage, die es zu beantworten gelte, laute, ob man nun hingehge und den rechnerischen Anteil leiste, zu dem der Landkreis juristisch nicht verpflichtet sei. Dies sei eine Frage der Solidarität. Es sei aber nicht seriös, etwas mit einer Sache gegenzufinanzieren, die sich vielleicht in den nächsten 5 Jahren verwirklichen werde.

Gemeinsam mit der Stadt Augsburg wolle der Landkreis die Region wirtschaftlich stärken, und zwar in guten wie in schlechten Zeiten. Man habe als Politiker aber nicht das Recht, hier politisch jemanden über Finanzierungsinstrumente zu maßregeln. Kreisrat Hannemann betont, ihm sei es völlig egal, wer wann was gesagt, beantragt oder nicht beantragt habe. Es sei nicht Aufgabe, die Stadt über Zuschüsse oder Nicht-Zuschüsse zu erziehen, sondern es gehe allein um die Frage, ob die Messehalle mit Hilfe des Landkreises refinanziert werde oder nicht. Dies müsse man mit Ja oder Nein beantworten. Grundsätzlich könne man natürlich darüber diskutieren, ob der Landkreis zukünftig Wert darauf lege, frühzeitig in solche Dinge eingebunden zu werden und nicht andere für den Landkreis verhandeln zu lassen.

Kreisrat Hannemann gibt zu verstehen, man sei hier angetreten, weil man den Wirtschaftsstandort stärken wollte. Auch er sehe, dass hier Einiges schief gelaufen sei. Deswegen werde er aber Niemanden bestrafen, schon gar nicht mit solchen Mitteln. Die Freien Wähler stehen zu ihrem Wort, dies gemeinsam durchzuziehen. Es werde hier zudem nichts Unsittliches verlangt, sondern es gebe eine klare Rechnungslegung mit 18,6 Mio. €. Der Landkreis sollte nun zu seinem Partner stehen, völlig ungeachtet dessen, ob anderweitig Geld gespart werden könne. Es sei ohnehin immer die primäre Aufgabe, das bestmögliche Ergebnis für den Landkreis auszuverhandeln.

**Landrat Sailer** wehrt sich gegen den Vorwurf von Kreisrat Hannemann, es wäre unseriös, wenn er versuche, für den Landkreis ein Stufenmodell beim AVV zu entwickeln. **Kreisrat Hannemann** erwidert, es gehe um einen klaren Sachverhalt, weshalb dies nicht mit anderen Dingen vermischt werden sollte.

**Kreisrätin Jung** berichtet, in ihrer Fraktion habe es sich hierbei um zwei Diskussionspunkte gehandelt, die auch wirklich getrennt betrachtet werden sollten. Anders als früher habe ihre Fraktion sich dieses Mal für eine Unterstützung des Messewesens ausgesprochen. Das Messewesen habe positive Auswirkungen auf die Region und bringe diese weiter, weshalb Konsens bestehe, in den Messestandort zu investieren und der Nachfinanzierung zuzustimmen.

Die jetzt neu verhandelte Aufteilung der Beträge beim AVV sei aus Sicht der GRÜNEN realistischer und komme dem tatsächlichen Ergebnis viel näher. Auf die Zukunft gesehen bringen beide Vorhaben den Landkreis weiter, weshalb Kreisrätin Jung beiden Vorschlägen zustimmen kann, die allerdings nicht gekoppelt werden dürften.

Anschließend meldet sich noch einmal **Kreisrat Buhl** zu Wort, der betont, die Stadt Augsburg sei in reichsstädtischer Manier vorgegangen und habe vorgegeben, was gemacht werde. Man sei auch nicht auf den Vorschlag des Landkreises eingegangen, die Messehalle umweltverträglich zu gestalten. Die Planung sei fertig gewesen, ebenso die Finanzierung, wenngleich diese auf sehr wackligen Beinen stand.

Der Kreisausschuss habe bei seiner Beschlussfassung vielleicht den Fehler gemacht, nicht darauf zu verweisen, dass dies der Deckel sei, der auch nicht mehr aufgemacht werde. Nun habe den Landkreis die Entwicklung überrollt. Der Bezirk Schwaben habe dies anders gemacht und den Nachforderungsantrag der Stadt Augsburg mit deutlicher Mehrheit abgelehnt.

Im Bezirk wie auch im Kreis wurde darüber hinaus immer wieder beklagt, dass sich die Kammern so vornehm zurückhalten. Würden diese ihrem Anteil entsprechend finanzieren, müsste der Landkreis jetzt 60.000 € weniger bezahlen.

Ferner erklärt Kreisrat Buhl, er sei dankbar, wenn Landrat Sailer solche Verhandlungen führe, die dem Landkreis im Endergebnis finanzielle Vorteile verschaffen. Vielleicht hätte man aber auch auf andere Art und Weise etwas erreicht, ohne das eine mit dem anderen zu vermischen. Betrachte man die Zahlen, ziehe der Landkreis auf jeden Fall den kürzeren.

#### **Lfd. Nr. 99 (Überlassene Grunderwerbsteuer)**

**Herr Seitz** informiert über das Rechnungsergebnis 2009 in Höhe von 3.075.000 €. Der Ansatz in Höhe von 3,0 Mio. € erscheint aus Sicht von Herrn Seitz daher realistisch, wenn nicht sogar zu optimistisch gerechnet.

Von **Landrat Sailer** wird eine Erhöhung des Ansatzes auf 3,2 Mio. € vorgeschlagen. Hierüber soll in der 3. Lesung nochmals diskutiert werden.

#### **Lfd. Nr. 100, Fortschreibungsliste (Schlüsselzuweisung)**

Anstelle des bisherigen Betrags von 25.300.000 € wird der Landkreis 2010 einen Betrag in Höhe von 27.259.200 € einnehmen. Der ungedeckte Bedarf wurde hierdurch entsprechend reduziert.

#### **Lfd. Nr. 103 (Kostenaufkommen)**

**Herr Seitz** berichtet, der im Jahr 2009 vorgesehene Ansatz in Höhe von 5.250.000 € konnte im Ergebnis nicht erreicht werden. Tatsächlich wurden 5.075.000 € erzielt. Aufgrund der Anmerkungen in der 1. Lesung habe er die Zahlen nochmals Revue passieren lassen, so Herr Seitz. Beim Kostenaufkommen wurden lediglich in den Jahren 2006 – 2008 mehr als 5 Mio. € eingenommen. Dies seien aber auch Ausnahmejahre in Bezug auf Investitionen etc. gewesen.

Dass dies 2009 nochmals knapp gelungen sei, rechnet Herr Seitz der Abwrackprämie zu. Das Kostenaufkommen aus der Zulassungsstelle lag über die letzten Jahre hinweg immer bei 50 % und sei 2009 im Jahresschnitt auf 60 % erhöht gewesen.

**Kreisrat Liebert** hält einen Betrag in Höhe von 5,1 Mio. € als Haushaltsansatz 2009 für vertretbar. Dies wird auch von **Kreisrat Güller** so mitgetragen.

#### **Lfd. Nr. 105 (Investitionspauschale nach Art. 12 FAG)**

Von **Kreisrat Lettinger** wird der Vorschlag unterbreitet, den Ansatz 2010 in Anbetracht des Ist-Ergebnisses von 1.560.000 € um 100.000 € auf 1.550.000 € zu erhöhen.

**Herr Seitz** bittet darum, dies bis zur 3. Lesung zurückzustellen in der Hoffnung, dass bis dahin bereits ein Bescheid vorliegt.



### **Lfd. Nr. 108, Fortschreibungs- und Zusatzliste (Bezirksumlage)**

Wegen der fortgeschriebenen Umlagegrundlage und der inzwischen beschlossenen Erhöhung um 1 Punkt müssen anstelle der 34.800.200 € nunmehr 36.675.700 € angesetzt werden.

### **Lfd. Nr. 109, Fortschreibungsliste (Kreisumlage)**

Auch diesbezüglich verweist **Herr Seitz** auf die kommende Kreisausschusssitzung. Bei unverändertem Hebesatz werde man aufgrund geringfügiger Umlagekraftsteigerung im Vergleich zu den vorläufigen Umlagegrundlagen neu von 84.776.800 € ausgehen können.

Die weiteren Ansätze in der Kreisausschussvorlage stehen augenblicklich noch nicht zur Diskussion an, weshalb **Herr Seitz** mit den Erläuterungen zum **Bereich Soziales und Senioren** fortfährt. Dieser Haushaltsteil wurde vom Beirat für Soziales und Seniorenfragen vorbereitet und entsprechend der Verwaltungsvorlage angenommen. Zudem habe es noch konkrete Empfehlungsbeschlüsse zu freiwilligen Leistungen und damit zusammenhängenden Anträgen gegeben.

### **Lfd. Nr. 3, Zusatzliste (Grundsicherung für Arbeitssuchende)**

Bei dieser Position vertritt **Landrat Sailer** die Auffassung, dass hierüber nochmals diskutiert werden müsse, nachdem sich der Arbeitsmarkt 2009 erfreulicher entwickelt habe als ursprünglich prognostiziert. Es bestehe Einigkeit dahingehend, dass ein höherer Ansatz benötigt werde. Die Frage sei jedoch, ob dies gleich eine Steigerung um 4 Mio. € sein müsse. Landrat Sailer erbittet hierzu ein Meinungsbild der Fraktionen.

Aus Sicht von **Kreisrat Güller** sollten 1,5 Mio. € mehr als 2009 angesetzt werden, was einem Ansatz von 14 Mio. € entsprechen würde. Dieser Auffassung schließt sich **Kreisrat Lettinger** an, wohingegen sich **Kreisrätin Jung** für 15 Mio. €, **Kreisrat Buhl** für 14 Mio. € und **Kreisrat Liebert** für einen Ansatz in Höhe von 14,1 Mio. € aussprechen. Kreisrat Liebert merkt außerdem an, eine Erhöhung um 2 Mio. € würde immerhin eine Steigerung von 17 % ausmachen, während bisher eine 33 %-ige Steigerung innerhalb von 12 Monaten beinhaltet sei. Sollte die Entwicklung tatsächlich anders kommen, dann laufe dies eben unter Risiko, das der Landkreis im nächsten Jahr abfedern müsse.

**Herr Seitz** weist darauf hin, dass in diesem Fall auch die Einnahmen reduziert werden müssten, und zwar um rund 460.000 € auf etwa 3.640.000 €.

Zu **Lfd. Nr. 7 g) (Wildwasser Augsburg)** führt **Kreisrätin Wehrle** aus, der Verein Wildwasser versuche seit vielen Jahren, einen Zuschuss vom Landkreis zu erhalten. Leider hätten die Betroffenen keine Lobby. Junge Erwachsene oder auch ältere Jugendliche fühlten sich zudem nicht angesprochen, sich an den Kinderschutzbund zu wenden. Nachdem 11 % der Frauen, die von Wildwasser betreut werden, aus dem Landkreis kommen, sollte dem Antrag aus Sicht von Kreisrätin Wehrle nun wirklich Rechnung getragen werden. Nachdem die CSU-Fraktion keine neuen Töpfe aufmachen möchte, wurde darüber diskutiert, die Verwaltung zu beauftragen, mit dem Hilfeverbund erneut in Verhandlungen zu treten. Ziel sollte dabei die Aufnahme des Vereins Wildwasser in den Hilfeverbund sein.

**Kreisrätin Dr. Strohmayer** berichtet, nach Informationen von Frau Hagen sei der Hilfeverbund die erste Anlaufstelle. Von dort aus solle die weitere Koordination erfolgen. Das Problem bei Wildwasser sei jedoch, dass dieser Verein ebenfalls erste Anlaufstelle sein und selbst abrechnen möchte.

Kreisrätin Dr. Strohmayer erachtet den beantragten Zuschuss in Höhe von 10.000 € außerdem als sehr hoch. In einem vor einem halben Jahr mit Wildwasser geführten Gespräch wurde ihr erklärt, der Verein würde auch mit einem Betrag in Höhe von 2.000 € zurechtkommen. Kreisrätin Dr. Strohmayer findet ebenfalls, dass Wildwasser wertvolle Arbeit leiste und stellt die Frage, ob diese Arbeit über den Hilfeverbund abgedeckt werden könnte. Ihrer Auffassung nach sei dies nicht der Fall, weshalb der Verein schon eine zusätzliche Daseinsberechtigung habe. Über die Antragshöhe müsste noch gesprochen werden. Zudem gehe dies nur in Kooperation mit dem Hilfeverbund. Die beiden Einrichtungen dürften sich nicht gegenseitig im Wege stehen.

Auch **Kreisrätin Jung** unterstützt Kreisrätin Wehrle in ihrem Anliegen. Es habe diese Diskussion in der Vergangenheit immer wieder gegeben, wobei jedoch die Anträge von Wildwasser nicht durchgesetzt werden konnten. In den Haushalt sei auch schon einmal ein Betrag in Höhe 3.000 € eingestellt gewesen, der allerdings nicht zur Auszahlung gekommen sei. Vor Jahren habe es ein Konzept gegeben, in dem die Arbeitsweise von Wildwasser nochmals vorgetragen und bescheinigt wurde, wie viele Fälle vom Verein bearbeitet werden. Es sei zwar so, dass der Hilfeverbund ein erster Ansprechpartner sein soll. Die Klienten bzw. Betroffenen sehen dies aber nicht so und wenden sich deshalb nicht an dieses Netzwerk, sondern direkt an Wildwasser. Dort werden die Fälle bearbeitet, die dann allerdings kostenmäßig nicht gedeckt seien. Ob es tatsächlich ein Betrag in Höhe von 10.000 € sein müsse, sei noch zu hinterfragen. Der Verein leiste aber gute Arbeit, weshalb das Geld dort mit Sicherheit gut angelegt wäre.

**Kreisrat Liebert** meint, dies sei primär keine Frage des Geldes, sondern der Organisation und Koordination. Deswegen sollte man sich das Ziel setzen, bis zur 3. Lesung am 25.01.2010 ein Gespräch zwischen Landkreisverwaltung, Wildwasser und Hilfeverbund zu führen und die Einrichtungen zumindest konzeptionell alle unter ein Dach zu bringen.

**Kreisrat Güller** fragt nach, unter welcher Position der Hilfeverbund enthalten sei. Hierbei handelt es sich nach Mitteilung von **Herrn Seitz** um die Lfd. Nr. 7 b) „via – Wege aus der Gewalt“ mit einem Betrag von 10.000 €

Daraufhin schließt sich **Kreisrat Güller** dem Vorschlag an, nochmals ein Gespräch zu führen. Es sollte aber kein neuer Topf aufgemacht, sondern die Etaisierung unter der Position 7 b) vorgenommen werden. Es müsse dann klar geregelt sein, welcher Vereine welche Beträge erhalte.

**Kreisrat Buhl** erklärt, der Beirat habe sich deswegen gegen diesen Antrag gewandt, weil von der Fachabteilung dargelegt wurde, dass sowohl von den Fällen als auch vom ganzen Prozedere und der Struktur her derzeit keine Förderfähigkeit gegeben sei. Es wäre gut, wenn man nun diesen Mittelweg gehen könnte.

**Kreisrat Fröhlich** betont, dass die nötige Transparenz in die Angelegenheit gebracht werden müsse.

**Landrat Sailer** bietet den Fraktionen an, an dem vorgeschlagenen Gespräch teilzunehmen.

#### **Lfd. Nr. 15 (Ambulante Pflegedienste)**

**Herr Seitz** erläutert, dieser Zuschuss sei seit 2007 völlig freiwillig, nachdem die entsprechenden Richtlinien keine Gültigkeit mehr besitzen.

Von **Kreisrat Güller** wird daran erinnert, dass im Zusammenhang mit der Aufhebung der Richtlinien beschlossen wurde, die Zuschüsse bis zur Vorlage des seniorenpolitischen Gesamtkonzepts weiter zu zahlen. Das Konzept liege immer noch nicht vor, dies werde auch

noch einige Zeit dauern. Die SPD-Fraktion sei jedoch nicht bereit, die Zuschüsse unter dieser Prämisse pausenlos weiterzuzahlen. Es bestehe die Bereitschaft, den Ansatz heuer noch einmal in den Haushalt einzustellen. Gleichzeitig werde aber erwartet, dass bis Ende des Jahres Klarheit herrsche, was im nächsten Jahr gemacht werden soll.

**Kreisrat Liebert** wirft die Frage auf, welche Rechtsqualität dieser Ansatz in Höhe von rd. 250.000 € zurzeit habe. Dazu erläutert **Herr Seitz**, der Ansatz erfolge aufgrund des damaligen Beschlusses durch den Fachausschuss, der die Richtlinien aufgehoben und gleichzeitig erklärt habe, dass die Zuschüsse trotzdem bis auf Weiteres gezahlt werden sollen. Die Aufhebung der Richtlinien sei aufgrund Wegfalls der gesetzlichen Grundlagen erforderlich gewesen, nachdem sich der Freistaat Bayern aus der Förderung zurückgezogen habe. Seinerzeit wurde Bestandsschutz geltend gemacht und die Auffassung vertreten, dass man die ambulanten Pflegedienste, die mit diesem Zuschuss rechnen, nicht von heute auf morgen im Regen stehen lassen könne.

Dies bedeutet laut **Kreisrat Liebert**, dass bis zum Jahresende 2010 das seniorenpolitische Gesamtkonzept beschlossen sein müsste.

**Kreisrat Dangl** verweist auf den Fakt, dass dieser Betrag, wenn er ersatzlos entfiel, dann von den Patienten zu übernehmen wäre. Man wollte seinerzeit eine projektbezogene Sache daraus machen, wobei man sicherlich auch von einem geringeren Zeitraum ausgegangen sei, innerhalb dem das neue Konzept erarbeitet werden sollte. Die ambulanten Dienste stehen jedenfalls Gewähr bei Fuß, weshalb man die Angelegenheit nicht mehr auf die lange Bank schieben sollte.

Nachdem alle Positionen beraten sind, fasst **Landrat Sailer** die Punkte, die bis zur 3. Lesung noch geklärt werden müssen, wie folgt zusammen:

- Haushaltsausgabereiste Tiefbau
- Schülerbeförderung
- Wirtschaftsförderung
- Wertschöpfung Messe
- AVV
- Gespräch mit Wildwasser
- Seniorenpolitisches Gesamtkonzept

**TOP 3    Örtliche Prüfung der Jahresrechnung 2008;  
Feststellung und Entlastung gem. Art. 88 Abs. 3 LKrO  
Vorlage: 09/0286**

### Sachverhalt:

Die Kassen- und Jahresrechnung 2008 wurde rechtzeitig erstellt und dem Kreisausschuss als Vorlage 09/0031 zur Kenntnis gegeben. Durch Beschluss vom 25.05.2009 hat der Kreisausschuss die Jahresrechnung 2008 dem Rechnungsprüfungsausschuss zur örtlichen Prüfung zugewiesen. Nach Durchführung des Prüfungsverfahrens hat der Vorsitzende des Rechnungsprüfungsausschusses nunmehr den dieser Sachverhaltsdarstellung als Anlage beigefügten Bericht über die örtliche Prüfung der Jahresrechnung 2008 vom 03.12.2009 mit Schreiben gleichen Datums vorgelegt.

In der im Bericht enthaltenen Prüfungsbestätigung wurde zusammenfassend festgestellt, dass die Jahresrechnung 2008 den Bestimmungen des Art. 88 LKrO entspricht und sich keine Unstimmigkeiten ergaben, die das Rechnungsergebnis verändern würden. Unter Hinweis auf die im Prüfungsbericht enthaltenen Bemerkungen wurde gleichzeitig bestätigt, dass kei-

ne Mängel vorliegen, die einer Feststellung und Entlastung der Jahresrechnung 2008 durch den Kreistag entgegen stünden (Prüfungsbericht S. 43).

Einzelbemerkungen, die eine weitere Veranlassung durch die Verwaltung erforderten, sind nicht enthalten, so dass dem Kreistag die Feststellung und Entlastung der Jahresrechnung 2008 gem. Art. 88 Abs. 3 LKrO empfohlen werden kann.

Gem. Art. 88 Abs. 3 LKrO ist der Kreistag ermächtigt, nach Durchführung der örtlichen Prüfung der Jahresrechnung und der Jahresabschlüsse (Art. 89 LKrO) und Aufklärung etwaiger Unstimmigkeiten alsbald, jedoch in der Regel bis zum 30. Juni des auf das Haushaltsjahr folgenden übernächsten Jahres die Jahresrechnung in öffentlicher Sitzung festzustellen und über die Entlastung zu beschließen.

Zu berücksichtigen ist dabei, dass hinsichtlich des Beschlusses über die Entlastung (Ziffer 2 des Beschlussvorschlags) der Landrat als Leiter der Landkreisverwaltung bei der Beratung und Abstimmung wegen persönlicher Beteiligung (Art. 43 LKrO) nicht teilnehmen darf.

**Herr Pabel** stellt den Sachverhalt dar. Die Mitglieder des Kreisausschusses fassen folgenden

### Beschluss:

Der Bericht des Kreisrechnungsprüfungsamtes über die örtliche Prüfung der Jahresrechnung 2008 des Landkreises Augsburg vom 03.12.2009 wird zur Kenntnis genommen.

1. Dem Kreistag wird gem. Art. 88 Abs. 3 LKrO die Feststellung der Jahresrechnung 2008 mit den als Anlage beigefügten Ergebnissen empfohlen.
2. Dem Kreistag wird gem. Art. 88 Abs. 3 LKrO empfohlen, für die Jahresrechnung 2008 mit den als Anlage beigefügten Ergebnissen die Entlastung zu erteilen.

### Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	13
Nein-Stimmen:	0

#### **TOP 4    Verschiedenes**

- keine Vorlagen -

#### **TOP 5    Wünsche und Anfragen**

- keine Wünsche und Anfragen -